

Auslegungshinweise für Rindermast und Milchvieh Programme der Haltungsformstufe 3

Stand: Final – 02.10.2026

1. Auslegungshinweise für die Stufe 3 „Frischlufthall“

1.1. Anforderungen an den Außenklimastall für Rinder und Milchvieh

Option 1: Laufstallhaltung

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof)
- oder Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)

Option 2: Offenfrontstall

- 25 % beider Längsseiten des Stalls müssen dauerhaft geöffnet sein. Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig.
- Sollten die Öffnungen an den Längsseiten nicht ausreichen, können Öffnungen auch an den Giebelseiten in einem geringeren Maße berücksichtigt werden
- Öffnungen im Dach werden nicht berücksichtigt.
- Relevant sind nur die Öffnungen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben.
- Wenn die Witterung die Tiergesundheit negativ beeinflussen könnte oder auf Anweisung des Tierarztes, dürfen offene Flächen kurzzeitig verschlossen werden.

Option 3: Spaceboardstall

- 30 % beider Längsseiten müssen wind- bzw. klimadurchlässig sein (= können mit Spaceboards ausgestattet werden).
- Als Spaceboards werden nur solche Konstruktionen anerkannt, die einen Schlitzanteil von mindestens 12 % haben.
- Zur Berechnung der wind- bzw. klimadurchlässigen Flächen (um die 30 % beider Längsseiten zu erfüllen) können auch weitere Öffnungsflächen an den Giebelseiten herangezogen werden.
- Der Umsetzungszeitpunkt ist der **1. Januar 2028** mit einer Korrekturfrist von einem Jahr

Unabhängig vom Stallsystem gilt: keine Anbindehaltung

HALTUNGSFORM

Haltung zeigen. Orientierung schaffen.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,

SWIFT-BIC: DEUTDE33 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerrückmeldung):

Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434